

An

Teilnehmer der Ad-Hoc-Arbeitsgruppe
Österreichischer Gemeindebund
Österreichischer Städtebund
Mitglieder der Arbeitsgruppe
„Qualitätssicherung Adress-GWR-Online“

Abt. Register, Klassifikationen u. Methodik

HR Mag. Dr. Norbert Rainer

Sachb.: Mag. Sonja Steffek

Telefon: +43 (1) 711 28-7936

Fax: +43 (1) 712 86 22

E-Mail: sonja.steffek@statistik.gv.at

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum: 05. November 2007

Ergebnisprotokoll Abstimmungsgespräch zum österreichweiten Formular in den Bauordnungen am 18. Oktober 2007

Wie in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung Adress-GWR-Online“ angekündigt, wurde seitens der Statistik Austria – unter Berücksichtigung der von Mitgliedern der Arbeitsgruppe eingebrachten Vorschläge – ein erster Entwurf für ein einheitliches österreichweites Formular der Baubeschreibung erarbeitet.

Gleichzeitig wurde in Gesprächen mit Länderexperten der AG zur Harmonisierung der technischen Bauvorschriften und der Länderexperten der AG zu Koordination der Umsetzung der EPBD in den Ländern, die Notwendigkeit und Bitte der Verankerung eines derartigen Formulars in den Bauordnungen an die Länder herangetragen und war u. a. Thema der Baudirektorenkonferenz am 10. Oktober 2007. Aufgrund der raschen Entwicklung wurde eine „Ad-Hoc-Arbeitsgruppe“ für eine erste Abstimmung des Formularvorschlags einberufen.

Die Einladung zu diesem Abstimmungsgespräch erging – gemeinsam mit den entsprechenden Unterlagen – an den Österreichischen Städtebund sowie den Österreichischen Gemeindebund mit der Bitte um Entsendung informierter Vertreter. Gleichzeitig wurde die Einladung zu der Sitzung auch an jene Mitglieder der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung im AGWR“ übermittelt, welche Vorschläge zum geplanten Formular eingebracht hatten, an Vertreter der obigen Länderarbeitsgruppen, sowie an das BKA versandt.

Ziel dieser ersten Abstimmung war es, den – von der Statistik Austria erstellten – Vorschlag für ein einheitliches österreichweites Formular mit Vertretern aus der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung AGWR-Online“ sowie der Länder abzustimmen, um so einen gemeinsamen Vorschlag zu erarbeiten, welcher dann allen Teilnehmern, dem Österreichischen Städtebund sowie dem Österreichischen Gemeindebund zur Begutachtung und für Feedback vorgelegt wird. Ein weiteres Thema dieser Besprechung war die Abstimmung des Entwurfs zur Verankerung der Führung der Türnummern in den Bauordnungen, welcher von der Statistik Austria vorgelegt wurde und ebenfalls nach entsprechender Adaption an die oben genannten Adressaten übermittelt wird.

Seitens der Vertretern von Städten und Gemeinden, welche aus terminlichen Gründen nicht an der Besprechung teilnehmen konnten sowie Experten aus der Praxis, an welche die Unterlagen mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet wurden, wurden vor der Besprechung schriftliche Stellungnahmen und Anregungen übermittelt.

Zum derzeitigen Stand der Gespräche mit den Ländern zum österreichweiten Formular sowie der Verankerung der Türnummern in den Bauordnungen

Von Herrn Dipl.-Ing. Vogler, der als Vertreter der Länder an den Abstimmungsgesprächen teilnahm, konnte berichtet werden, dass der Vorschlag zu einem einheitlichen österreichweiten Formular in den Bauordnungen, in der Baudirektorenkonferenz am 11.10.2007 durchgehend befürwortet wurde und eine schriftliche Empfehlung im Protokoll der Konferenz festgehalten wurde. Der Stand der Türnummernregelung war ihm zum Zeitpunkt der Besprechung nicht bekannt. Es wurde jedoch von seiner Seite angemerkt, dass sich die Verankerung der Türnummern in den Bauordnungen schwieriger gestalten könnte, da in einzelnen Bundesländern, wie beispielsweise Tirol, die Adressierung in eigenen Verordnungen geregelt wird und nicht Teil der Bauordnung ist.

Vorschlag der Statistik Austria zur Verankerung der Türnummern in den Bauordnungen

Als erster Punkt der Besprechung wurde der Textvorschlag zur Regelung der Vergabe der Türnummern diskutiert.

Von Herrn Preier wurde einleitend festgehalten, dass unter den Städten und Gemeinden, welche den Textentwurf vor der Besprechung erhalten hatten, der Vorschlag der Statistik Austria Zustimmung gefunden hat.

Seitens der Stadt Wels wurde in der Besprechung der Vorschlag eingebracht, Strafbestimmungen in den Gesetzestext aufzunehmen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Vorschlag der Stadt Krems diskutiert, eine Bewilligung eines Bauvorhabens abzulehnen, so nicht die entsprechenden Türnummerninformationen für das Gebäude eingebracht bzw. nachgereicht werden. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass bei einer späteren Einholung der Türnummerninformation für Nutzungseinheiten des Bestandes zusätzlich der Name des Eigentümers/Mieters eingeholt werden sollte, um der Meldebehörde eine korrekte Zuordnung zu ermöglichen. In diesem Falle wäre vor der Umsetzung zu prüfen, ob diese Anforderung juristisch gedeckt ist. Im Falle der Strafbestimmungen ist zu prüfen, ob nicht die derzeitige Regelung in den Bauordnungen ausreicht.

Abschließend wurde festgelegt, den Text auf jeden Fall explizit dahingehend zu adaptieren, dass bereits bestehende Türnummern des Bestands in Geltung bleiben.

Der adaptierte Text wird an den Österreichischen Gemeindebund, dem Österreichischen Städtebund und an die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung Adress-GWR-Online“ mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Sollten innerhalb des vorgesehenen Zeitraums keine weiteren Änderungsvorschläge eingebracht werden, ergeht der Textvorschlag als akkordierter Vorschlag an die Länder.

Vorschlag zum einheitlichen österreichweiten Formular in den Bauordnungen

Der in der Besprechung diskutierte Vorschlag für das Formular setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Der erste Teil umfasst Angaben zum Gebäude. Der zweite Teil dient der Erfassung der Angaben zu den Nutzungseinheiten. Der Formularteil zum Gebäude selbst ist wiederum in für das Adress-GWR relevante Angaben sowie weitere Angaben zum Bauvorhaben, die derzeit mit der Baubeschreibung zumeist als formloses Schreiben einzubringen sind und in unterschiedlichem Umfang bereits bestehende Formulare von Städten und Gemeinden eingeflossen sind, untergliedert.

Nachträglich zur Besprechung wurde seitens der Länder noch die Bitte um einen dritten Teil eingebracht, welcher bundeslandspezifische weitere Angaben enthalten soll, die für administrative Zwecke der Länder notwendig sind. Ein Beispiel für diese Spezifikation wurde vom Land Tirol erarbeitet und wird exemplarisch in den adaptierten Formularentwurf aufgenommen.

Es wurde festgehalten, dass das Formular nicht nur für die Einbringung der Daten für das Adress-GWR im Rahmen von Bauvorhaben genutzt werden soll, sondern darüber hinaus auch vorzusehen ist, dass die Gemeinde bei Bedarf mit Hilfe dieses Formulars auch Information für Bestandsgebäude, für welche derzeit kein Bauverfahren anhängig ist, beim Eigentümer einholen kann. Ein entsprechender Vermerk dafür in den Bauordnungen ist im Vorschlag der Statistik Austria vorgesehen.

Aufgrund der Mehrfachnutzung des Formulars wurde in der Arbeitsgruppe eine Trennung in ein Formular für Bauvorhaben und ein Formular für den Altbestand favorisiert. Anlass für diese Entscheidung war einerseits der Umstand, dass in einem Fall der Auszufüllende der Bauherr, im anderen Fall der Eigentümer ist und Doppelnennungen wie beispielsweise „Name des Bauherrn/Eigentümers“ zu Verwirrung führen kann. Darüber hinaus werden einzelne Angaben, welche im Rahmen einer Baumaßnahme bedeutend sind, bei der nachträglichen Einholung von Daten für den Bestand jedoch nicht erforderlich sein. Damit ergibt sich für das zweite Formular eine entsprechend reduzierte Version des Formulars.

Es wurde vorgeschlagen das Formular, im Rahmen der Baumaßnahme, sowohl bei Einreichung des Bewilligungsantrags als auch bei der Fertigstellung einzufordern, um so auch Informationen über das tatsächlich umgesetzte Bauvorhaben zu erhalten.

Das Formular soll in elektronischer-, wie auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Seitens Herrn Mag. Spitzenberger vom BKA wurde hier die Möglichkeit in Aussicht gestellt, das Formular über help.gv.at zur Verfügung zu stellen.

Erweiterungen und Änderungen im Formularvorschlag

Der Formularvorschlag und die eingegangenen Vorschläge und Anmerkungen der Gemeinden wurden Punkt für Punkt diskutiert.

Punkt 1 des Formulars: Name und Anschrift des Bauherrn bzw. des Eigentümers

Die Angaben werden um Felder zur Eingabe der Telefonnummer sowie der E-Mailadresse der Kontaktperson erweitert.

Die Kennung „physische Person“ sowie „juristische Person“ wurde in „natürliche Person“ und „nicht natürliche Person“ geändert.

Punkt 2 des Formulars: Bauvorhaben & Baumaßnahme

Die Angaben wurden um die Felder „Katastralgemeindenummer“ sowie „Einlagezahl“ erweitert.

Punkt 3 des Formulars: Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um

Die Bezeichnung Abbruch wurde durch die Bezeichnung „Abbruch ohne Neubau“ ersetzt. An Stelle der Bezeichnung „Altersatz“ wurde die Bezeichnung „Ersatz durch Neubau“ vorgeschlagen. Zusätzlich wurde als neue Maßnahme „Umfassende Sanierung“ aufgenommen.

Punkt 4 des Formulars: Gebäudeinformation

Hier wurde an Stelle des Begriffs „Errichtungsdatum“ die Benennung „Datum der Vollendung der Baumaßnahme“, bei Altbauten „Zeitperiode“ vorgeschlagen.

Der Terminus „bebaute Fläche“ wurde entsprechend der ÖNORM B 1800 in „überbaute Grundfläche“ geändert.

Zusätzlich soll die Angabe zum „Brutto-Rauminhalt“ eingebracht werden.

„Anzahl der Hauptgeschoße“ wurde in „Anzahl der oberirdischen Geschoße“ geändert und um ein weiteres Feld „Anzahl der unterirdischen Geschoße“ ergänzt.

Eigentümer des Gebäudes:

Im Unterpunkt „Eigentümer des Gebäudes“ wurde das Merkmal „Sonstige Unternehmen“ in „Unternehmen“ umbenannt.

Öffentliche Anschlüsse:

Von den Teilnehmern der Arbeitsgruppe wurde angeregt, den Unterpunkt „Öffentliche Anschlüsse“ in der derzeitigen Form aufzugeben. Es wurde vorgeschlagen den Punkt in „Ver- und Entsorgung“ umzubenennen. Dementsprechend wurden auch die Merkmale gestaltet in:

Trinkwasserversorgung mit der Auswahl „Anschluss an ein Netz“ oder „Eigenversorgung“;
Elektrizitätsversorgung mit der Auswahl „Anschluss an ein Netz“ oder „Eigenversorgung“;
Gasversorgung mit der Auswahl „Anschluss an ein Netz“ oder „kein Anschluss an ein Netz“;

Abwasserversorgung mit der Auswahl „Anschluss an ein Kanalnetz“, „Kleinkläranlage“ oder „Sammelgrube“.

Dieser Punkt wurde nachträglich noch um Angaben zu

„Niederschlagswasser“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Versickerung am Bauplatz, Anschluss an ein Kanalnetz“ oder „Einleitung in Gewässer“;

„Abfallentsorgung“, mit den Auswahlmöglichkeiten „Gemeindeabfuhr“ oder „Eigenabfuhr“

erweitert.

Art der Beheizung und Art des Brennstoffes:

Für das Formular wurde eine sehr detaillierte Merkmalliste von Heizungsarten und Brennstoffen erstellt, welche auf einer im Rahmen des Projekts „Collecting Data from energy certification to Monitor performance indicators for New and Existing buildings (DATAMINE)“ erstellten Klassifikationsliste erstellt wurde. Die Merkmale sollen mit jenen des Energieausweises abgeglichen werden, um es den Gemeinden zu ermöglichen, diese Informationen aus dem Energieausweis zu übernehmen. Seitens Herrn Dipl.-Ing. Vogler wurde angeboten, dies zu übernehmen. Zusätzlich zu den Merkmalen „Art der Beheizung“ und „Art des Brennstoffes“ wurden hier nachträglich auch die Merkmale „Art der Warmwasseraufbereitung“ und „Art der Belüftung“ aufgenommen.

Besondere Gebäudefunktion:

Seitens der Teilnehmer der Arbeitsgruppe wurde eingebracht, den Abschnitt „Besondere Gebäudefunktion“ aus dem Formular zu streichen, da diese Frage nicht vom Bauherrn im Bewilligungsverfahren beantwortet werden kann.

Punkt 5 des Formulars: Flächenangaben zum Gebäude

Diskutiert wurde die Frage, ob hier auch die Flächen für Keller und Dachgeschoß angegeben werden sollen, auch wenn diese nicht ausgebaut sind. Da sich die Frage, ob der Dachboden für Wohnzwecke ausgebaut ist aufgrund der Angaben zu den Nutzungseinheiten klärt, sollen die Flächenangaben zum Gebäude auch für Dachgeschoss und Keller angegeben werden. Neben den Angaben zur „Brutto-Grundfläche je Geschoss“, wurde angeregt, auch die „Nutzfläche je Geschoss“ in das Formular aufzunehmen.

Punkt 6 des Formulars: Angaben über die Bauausführung

Die im Formularvorschlag eingebundenen Informationen zu Bauweise und Bauausführung waren vorgesehen, um zusätzliche Informationen zur Einheitswertfeststellung einzubringen. Sowohl seitens der Teilnehmer der Arbeitsgruppe als auch im schriftlichen Feedback wurde die Führung der Angaben im Formularvorschlag für die Einheitswertfeststellung als nicht ausreichend gesehen. Da derzeit seitens des Bundesministeriums für Finanzen keine Stellungnahme zu einer

Einheitswertfeststellung unter Einbezug des Datenbestands des GWR vorliegt, wird dieser Punkt derzeit aus dem Formular genommen.

Kurzbeschreibung mit Angaben der wesentlichen Eigenschaft...

Dieser Punkt wurde in den Formularvorschlag aufgenommen, da diese Angaben in unterschiedlichem Umfang bereits in bestehenden Formularen zur Bauordnung von Städten und Gemeinden geführt werden. Seitens Herrn Dipl.-Ing. Vogler wurde hierzu angemerkt, dass diese Angaben in den Bauordnungen bereits gefordert werden. Bisher sind sie in freier Textform zu liefern. Die Möglichkeit Angaben in Textform gezielter als bisher einzuholen, wäre von Seite der Länder anzustreben.

Von den Teilnehmern der Arbeitsgruppe wurde vorgeschlagen, diesen Formulareteil beizubehalten. Herr Dipl.-Ing. Vogler wird es übernehmen, die Merkmale, welche zu führen sind, innerhalb der Länder abzustimmen. Die Felder sind als frei zu beschreibende Textfelder zu gestalten. Der Inhalt der Felder wird nicht im AGWR gespeichert, sondern nur mit dem Formular, das an Stelle der bisherigen Baubeschreibung tritt, für den Bauakt übermittelt.

Formulareteil 2: Beschreibung der Nutzungseinheit

Die Felder „Fläche in m²“ wurden auf „Nutzfläche in m²“ geändert.

Die Bezeichnung „Wasseranschluss“ wurde auf „Wasserauslass“ geändert.

Angaben zum flächenbezogenen Heizwärmebedarf werden aus dem Formular genommen. Dafür wurde von den Teilnehmern angeregt, die „durchschnittliche Raumhöhe“ in das Formular einzubringen.

Weiteres Vorgehen

Der Formularvorschlag wird entsprechend adaptiert. Seitens der Länder wird der Vorschlag zu Art der Beheizung und Art des Brennstoffs überarbeitet. Weiters wird von den Ländern auch abgeklärt, welche Angaben mit der Kurzbeschreibung abgedeckt werden müssen, um hier österreichweit Einheitlichkeit zu schaffen.

Das adaptierte Formular wird dann an die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung Adress-GWR-Online“ mit der Bitte um Feedback versandt.

Sonja Steffek